

Sonnabends, den 23. Maij, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.



No.

22.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden; diejenen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

PATENT, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommende Familien, von der Werbung und Eurolirung frey seyn sollen.

Wir Friederich, von Gott gesegnet, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Er: Lämmerer und Kurfürst ic. ic. Ehren kund und sagen hiermit zu wissen, daß, nachdem unsre Landesverwaltung unfer ernden auch dohin gerichtet ist, daß die Commercia in unsren Landen mehr und mehr in Flor gebracht, und unferer getreuen Unterthanen Nahrung und Gewerbe auf alle Weise beförder,

der, nicht minder unsre Lande mehr und mehr peupliet werden, zu dem Ende auch den aus fremden Landen ankommenben Familien, die in den vorigen Patenten bereits befandt gemachtten Freyheiten und Besitzungen angedeihen sollen. Wir aber in Erfahrung gelommen, das nicht allein bey theils Seefahrenden Leuten, als Schiffsern, Steuermännern und Boot's-Volt, sondern auch sonst bey ausländischen Familien, so in unsre Lande zu gehen gesonnen, der Zweifel entstanden, ob sie and von der Werbung und Enrolirung seyn seyn würden. Wir nöthig zu seyn erachtet, unsre hierunter führende allgemeinste Wissens-Meinung durch gegenwärtiges Patent überall befannet machen zu lassen. Wir segen, ordnen und wollen demnach hiermit und Kraft dieses, das nicht allein alle Seefahrende, als Schiffser, Steuermänner und Boot's-Volt, sondern auch sonst alle von fremden Orten in unsre Lande kommende Familien der Werbung und Enrolirung halber im geringsten nicht beunruhigt werden, sondern davon gänzlich frey seyn sollen. Zu weldem Ende Wir unsrer Generalität, insgleiden den sämtlichen Gouvernement, auch Commandeur des Regiments, nicht minder allen übrigen hohen und niedern Offiziers, hierdurch so gnädig als ernstlich anbefehlen, sich darnach genau und eigentlich zu achten, mithin darüber keine Contraventiones zu gestatten; sondern den Schiffsern, Steuern und Boot's-Leuten, und sonst allen von fremden Orten in unsre Lande kommenden Familien gegen die Werbung und Enrolirung völligen Schutz und Sicherheit angedeihen zu lassen; gesetz dann auch unsre Regierungen samt den Krieges- und Domänen-Cammern ebenfalls befiehliget worden, ein wachsame Aug zu haben, daß wider dieses unter Patent und ernstliche Verordnung von niemanden, wer der auch sei, gehandelt werde, sondern wofern solches etwa wider Verhöffen an einem oder anderem Ort geschehen möhle, davon sofort an unsrer General-Officer-Krieges- und Domänen-Direktorium zu berichten, welches Uns sodann den Vortrag davon thun soll. Damit nun dieses Patent zu jedermann's Wissens-chaft gelangen möse, und niemand sic mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll selbiges nicht allein in den Städten an den Rathaüsen und sonst an öffentlichen Orten, auch besonders an den Licent-Häusern angeschlagen und ansgehängen, sondern auch durch die Zeitungen und in den sogenannten Intelligenz-Blättern oder Fragen- und Anzeigungs-Nachrichten bekannt gemacht werden. Urfürthlich unter unsrer höchst geistigen und aufgedrucktem Königlichen Infiegel. Gegeben zu Berlin, den 21sten Februarii 1746.

(L.S.)

Friderich-

A. D. v. Olerick. F. W. v. Hoppe. A. G. v. Boden. S. v. Marshall. A. L. v. Blumenthal.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es werden bey dem Königl. Hof-Apotheker Meyer, wiederum unterschiedene Sorten derer Gesundheits-Brunnen zu bekommen seyn: als Vormontes Saers-Bitter, und Salter-Wasser. Es wird aber hierächst zur dienstlichen Nachricht gesetzt, daß keinem von besagten Brunnen, ohnebare Vergleichung, wird verabfolget werden, und zwar um nicht alleine viele unnöthige Weislaufstükeiten, sondern auch den Schabek und Nachteil selbstens, welchen man von dßen Bezahlern vielfältig erlitten, zu entgehen: Dahero es sich niemand wird bestremmen lassen, wenn kein Geld eingefandt, man auch seinen Brunnen abenden wird. Es können ohmähigst diejenige, so sich ein oder des andern Brunnen bedienen wollen, die Commissionen an jemand einfinden, der sowohl die Abfendung, als auch die Bezahlung, zu besorgen.

Nachdem in ultimo Termino wegen Subbstanz des Kaufmann Christian Friderich Schröders, an des Schiffser Gravians Schiß dabendem Part, se des Königl. Café, wegen der restirenden Post- und Goldergüts-Schlagen, und in 614 Röthe, 10 Gr. farctet worden, kein hindringlicher Both gefebhen, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich genothiget siehtet, dieselb al eine nochmalige Licitation anzurordnen, und novum Terminum auf den 2ten Junii c. anzuberehmen; Als wird solche jeder männlich, abhondert, sich aber denen Kaufleuten und Schiffsern hiedrich zu wissen geüffigt, und können diejenigen, welche gesuchtes, obgemeldetes Schiff's-Part an sich zu erhandeln, in Termino Mornittag um 10 Uhr, sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß plos. Licitan, und wie die annehmlichste Condition offertet, sothanes Schiff's-Part, waschlogen und darüber ein Kauf-Contract oder andere nöthige Versicherung, ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 2. Mai 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in dem auf den 2ten huius angezeigt gewesenen Termino Licitationis, wegen Verlaufung des Kaufmann Christian Friderich Schröders Schiff's-Parte in dem Roselsten Schwieß, Frau Maria Sophia gesannt, welche nach der Date 210 Mühl. gerechnet worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, zu endlicher Verlaufung dieser Schiff's-Parte, novum Terminum licitationis auf den 2ten Junii c. anzuberehmen; So wird solches hiermit jedes männlich, und besonders denen Kaufleuten und Schiffsern befandt gemacht, und können diejenigen, welche obige Schiff's-Parte an sich zu erhandeln gesonnen, in Termino Mornittag um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich einfinden, ihren Both darauf thun und gewärtigen, daß dem Meisterebenden sothane Schiff's-Parte zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 20ten May 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer. Die

Die verpfändete Mobilien des seligen Forst-Cancillisten Herrn Heydenreichs und seiner Kinder erster Ehe, welche in etwas Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, damassenen Frauen Kleidern, chamaritischen leinen Westen und Hosen, Tischläden, Servietten und Bettlaken bestehen, sollen nebst einem eichenen Kleiderspind, Gläser-Schiente und andern Sachen, den 2ten Junii c. vor und Nachmittags, in dem Rödithischen Hause in der Frauen-Großstrasse, unten an der Oldeterburgs-Ecke, gewöhnlicher massen verauktioniert, und dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung, sofort verabholget werden.

Nodderm ad Decretum Collegiale vom 20ten April. a. c. das Anttheil Ostroh in Paulsdorf, der Witwe von Paulsdorffia angehörig, gerichtlich subbastiert, und Terminus licitationis auf den 6ten Junii, item Hall und 2ten Septembris prädictaret, und das Subbastations-Patent alhier, Treptow und Wollin affigiret wosden; Als können sich die Liebhaber vor dem Königl. Hofgericht alhier melden, ihr Gebots thun und gewärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino plus licitanus addicaret, und nochmals niemand weiter mit seinen Gesuch dagegen gehörte, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlege werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienert hierdurch zur Nachricht, daß zu Aurich in Ost-Friesland, der in dortiger Fürstlichen Bibliothek befindliche Vorath an allerhand Büchern, den 2ten Juli a. c. publice distrahit werden soll; Und kann denen Liebhabern, welche den Catalogum von diesen Büchern zu sehen verlangen, derselbe alhier auf der Sammer, oder auch im hiesigen Adress-Contoir und Buchläden, bey der Witwe Kunkelin und Pauli vorgezeigt werden. Stettin, den 2ten May 1746.

Königl. Preußische Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Es hat das Königl. Hof-Gericht zu Stettin, in des Obrist-Lieutenant Melior Felix von Borcken Concurs, das Guth Roggo, welches in dem Borcken-Greise, unweit Labes und Wangen in belegen, subbastiert, nachdem zuvor die Lehnsholger, mit dem Iure relaciundi, präcludiret worden. Der legitere terminus ist auf bevorstehenden 6ten Junii, als den Montag nach Trinitatis angestet, und werden also diejenigen, welche dieses Guth zu erkaufen Lust haben, sich alsdenn vor dem Königl. Hofgericht gestellt und der Abdiction, nach Vorchrift der Ordnung gewärtigen. Sonst ist dieses Guth ab 992 Rthlr. 16 Gr. in der Dore gesetzlich verfogesetzet, hat einen guten Korn-Boden, Viehzucht, importante Holzung, ein eigenes Herren-Haus neben der Verwalterey, wohl angelegte Gärten, Kargen-Leiche, und andere Regalia, wobei 5 besetzte volle Bauten, die den Acker völlig bestellen, und darf kein Pfug vom Hofe gehalten werden. Die Kirche ist im Dorfe und Fils von Kantelis; Communion ist mit andern Herrschaften im Dorfe gar nicht, und dann ist noch ein kleines Vorwerk, welches a part Pension træget und worauf der Holzwärter wohnet. Wer die Rekimation nachzulieben beliebt hat, kan sie dep zy Stettin, Stargard und Labz affigirten Subbastations-Patenten finden, auch in Alte Dicaterii; Solte and jemond das Guth oevlar ter beschafft wollen, steht ihm solches ebendemäßig frey. Dabeben gehörst auch zu diesem Concurs das Guth klein Madow, welches besonders auf 5799 Rthlr. 9 Gr. taxiret ist, und wenn jemand darcum zu biethen belieben hätte, kan er sic in eben dem terminus auch melden, und mit Creditoribus in Handel treten, maffen die Lehnsholger eben ebenfalls präcludiret sind, wie denn auch solches subbastiert gewesen, und nur die im abgewichsenen Jahre, vorgefallene und belandte Umstände eine Hindernir konstreit, es bestechet dasselbe in einer Verswaltung, und 9 Bauten, hat einen guten Kornboden und andere Regalia.

Des seligen Herrn Hauptmann von Petersdorffs Herren Erben, sind willens, das halbe Dorf Schlosskeny, welches sie auf einen Pfond-Schilling beissen, hinwidern, abzuholgen. Inglesiden wollen dies selbe die Cavel Hols, so in der Lutzenhagenschen Heide belegen, erblich verkaufen; Es wollen also die etwaigen Liebhaber, sic bei dem Herrn von Fleming zu Graifenberg, oder dem Herrn von Papstein auf Pumpton, als auch dem Structario Michaelis zu Stargard melden, und einen billigen Accord gemärtigten.

Es sollen zu Golnow, des seligen Brauer Emfen nachlassenes Neubles verauktioniert werden, und ist terminus Auctionis auf den 10ten Junii angestet. Wer nun von diesen aus Kupfer und Zinn, Betzen, Leinen, und Haussärgen beklebenden Neublen, etwas kaufen wi, kan sic in termino des Morgens um 9 Uhr, in des verforbaren Brauers Andreas Emfen Hause in der Baustraße einstdiob, daer Geld mitbringen und anwärken, daß die erstandene Neubles, gegenbare Bezahlung, sogleid extrahiert werden sollen.

Es sind die beiden Bilder, Meister Martin Lang, und Meister Friderik Lang entschlossen, das von ihren Eltern ererbte, und auf dem Werde vor Stargard, belegene Haus, cum pertinenenti, an dem Meistbietenden zu verkaufen, und ist dazu terminus auf den 16ten Junii c. vor dastigem Stadt-Gerichte angefescht. Es können demnach alle diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bemeldeten Tages Vormittags, auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte einfinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das das Haus zueschlagen werden solle.

Der Bürger Johani Lesno zu Naugard ist willens, sein Wohnhaus nebst Stallung und Garten, so den des Tischler Engelgen an belegen, imgleichen eine Huße Land, 4 Kämpe, ein Würland, 4 Enden Landes auf dem Gallenberg belegen, mit Winter- und Sommer-Saat, und ohne derselben, entnebet überhaupt, auch Rückweis, wie es es in jeder verlanget, zu verkaufen; Wer also dazu Willhaben hat, kan sich dieserhalb bey ihm melden:

melden: Das Haus ist mit 3 Stufen versehen, und bey demselben guter Hofraum; auch ein schöner Brunnen aufm Hofe, solatlich zur Wirthschaft sehr gut aptirt.

Der Bürger Herr Wilhelm Telgenträger zu Wollin, ist willens, sein vor einigen Jahren nur erbauetes neues Haus zu verkaufen; Solte nun jemand Belieben tragen solches zu erhandeln, derselbe kan sich bey dem dortigen Magistrat, oder bey dem Verkäufer selbst, melden und gewärtigen, daß für billige Bezahlung, dieses Haus überlassen werden solle.

Bey Herrn Steckow in Schlawe, Feldscheer unter dem Hochlöblichen Pallaschen Regiment Husaren, bey des Herrn Amtmeister von Wartemberg Esquadrone siehend, ist in Commission die veritable Medicin, wie nachfolgende Spec fictione zeigt, zu haben: Als Essent. dulc. concentr. Ess. dulc. ordinaria. Ess. dulcis ad Oculos. Ess. dulc. exten. Ess. Amara. Ess. antihypochondriac. Pulvis antispassmodic. Pulv. contr. acredinem. Pulv. Laxans. Pulv. Bezoardicus. Pulv. nigri. Pulv. solaris. Pulv. vital. Pilulae polychiriae. Pil. contra obstructions. Pil. purgantes. Balsamus Vita oleos. Balsam. Cephalicus. Es sind auch ausführliche Berichte bey dieser Medicin zu bekommen.

Der Bürger und Kastnacher Meister Christian Jesch zu Labes, ist gesonnen, sein Haus zwischen Chelischan Piepenborzen, und Christoph Hellern innen belegen, imgleichen ein Ende Landes im langen Eavelschen, ein Ende Landes vor dem Rega Thor, ein Ende Landes im grothsischen Gelde, und seine halbe Schonne vor dem Greiffenbergischen Thor, Schulden halber an den Meistbietenden zu verkaufen; Welches dem Publico hiedurch land gemacht wird.

Zu Labes, ist der Bürger und Tuchmacher Meister Joachim Heinrich Damerow willens, sein Haus, zwischen Haddßen Witwe, und Daniel Hellern innen belegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer demnaß Lust hat solches Haus zu kaufen, kan sich bey dem Käufer melden, und Handlung pflegen.

Das dem Hofprediger von Steinberg zustehende Guth Baumgarten in der Neumark im Dramburgischen Kreise, eine halbe Meile von Dramburg, 6 unte eine halbe Meile von Starzgard, 11 Meilen von Stettin, 11 Meilen von Goldberg, 10 Meilen von Landsberg an der Warthe, welches für 16000 Rthlr. erkauf, mit neuen Gebäuden versehen, und bisher für 800 Rthlr. verpachtet gewesen, soll verkauft werden. Wer dieses wohlbelegene Guth zu kaufen willens ist, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg selbst, oder bey dem Herrn Hofrat Knippe auf der Jäger Brücke, in Stettin bey dem Herrn Hofrat von Schatz den, in Eulstyn bey dem Herren Criminal-Rath Schulze, und in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Göhde melden, da ihm dann der Antrag vorgezeigt werden wird.

Es ist bereits unterm 27ten April. c. befandt gemacht, daß zu Frankfurth an der Oder, daß am Markt gelegene große Hans der Kron Prinz genannt, verkauft werden solle; Da sich nun noch kein annehmlicher Käufer dazu gefunden; Als wird selbiges nochmal hierdurch befandt gemacht. Das Haus steht in der besten Lage ier Stadt, und trägt die dritte Etage so aus 4 grossen und 4 kleinen Studen bestehet, alle Messe 35 Rthlr. 16 Gr. also jährlich 107 Rthlr. Die zweite Etage aus 3 grossen und 3 kleinen Studen befehend, alle Messe 26 Rthlr. thut jährlich 108 Rthlr. Der Gang befehlt in 17 Wohn-Studen, tragen alle Messen 51 Rthlr. jährlich 153 Rthlr. Ausm Hof befinden sich 10 Grotzwer, tragen alle Messe 48 Rthlr. 12 Gr. jährlich 145 Rthlr. 12 Gr. Niederlage/Geld von einer Messe zur andern, kommt 18. bis 20 Rthlr. ein, thut dagegen jährlich 56 Rthlr. Stallgeld jährlich 30 Rthlr. Der Haus-Boden so auf verschiedenem Ast vermietet wird 10 Rthlr. Der halbe Keller 24 Rthlr. Das Hinter-Haus jährlich Miethe 38 Rthlr. 9 Muthen Wiesen 18 Rthlr. Die 2 grosse Haus-Gewölke alle Messe 63 Rthlr. 8 Gr. thut jährlich 190 Rthlr. Summa 879 Rthlr. 12 Gr. Hiervorn gehen ab die jährlichen Onera publica 40 Rthlr. 18 Gr. Bleiben also frey 838 Rthlr. 18 Gr. ohne was demselben annoch zurückfällt, so von denen Durchsidenten außer den Messen, vor das Logie bezahlt wird. Wie denn auch außer obigen Gelegenheiten noch Studen, Küche, Keller, Boden und andere Gelegenheit vorhanden ist, welche der jehzne Besitzer selbst bewohnt. Solte nun jemand Lust und Belieben tragen, obbergesetz Haus zu kaufen, selbiges kan sich entweder bey dem jetzigen Besitzer des Hauses selbst, oder bey dem Canzley-Bedienten Herrn Höck in Stettin melden, und nähere Nachricht deshalb gewärtigen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Starzgard, hat der Kaufmann und Brauer Herr Friedrich Adler, seinen vom Wallthor neben der Buchtrift, und Meister Heyzen Garten belegenen Ackerhof, an den Gärtner Friderich Quanten verkaufet, und soll bevorstehenden Johanni die Verlassung desdahl ertheilet werden; Welches hierdurch jedermann möglich und gemacht wird.

Noch hat Meister Johann Daniel Heyze, seinen vom Wallthor neben Herrn Hofrat Löpern, und Herren Adlern innen belegenen Garten, an dem Gärtner Friderich Quanten verkaufet, worüber gleichfalls bevorstehenden Johanni, die Verlassung ertheilet werden sol; Welches hierdurch land gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Sadowasser in Starzgard verkaufet 2 Käseln Landes nach Witzlow belegen, an dem Bürger und Amtmeister der Eischler Adalatus Eichert; so zu jedermanns Nachricht gemeldet wird.

Als zu Preuß, der Schuster Meister Müller, 1 Morgen Haupthstück auf den hintersten Wodin, mit der Schade Ruth, grosschen der Frau Zochen belegen, an dem Schuebler Weizen zu Strohdorf für 75 Rthlr.

Verkaufet, letztere aber kontradicirte, und die Sach dahin verglichen worden, daß letztere gesdachtes Stück für 75 Rict. behält, und dem Beizien die Einsaat bezahlt; So wird solches hiermit bestandt gemacht, und Vers minus auf den 27ten Junii c. zur gerichtlichen Verlassung angesetzt.

Des verstorbenen Bürgers in Regenwalde, Friderich Kumm, nachgeblichene Witwe, Anna Sophia Sieverts, und derselben verstorbenen Mannes Erben, als Edmund Kumm, Bürger und Schuster in Nügens walde, und Joachim Friderich Kumm, Bürger und Nagel-Schmid in Schlage, verkaufen, um sich ausseinander zu scheiden, eine Drepruths Landes im Paazieger-Heide, von der Nege angehendt, bis ans Mohr, zwischen Christian Schultens Stadt und Jacob Lützen's Feld, worts inne belegen, an dem Bürger und Becker Joas zum Jüchen zu Regenwalde, zum Todten und unverwirrten Kauf, für 52 fl. Kauf-Pretium; Welches nach Königl. allergräßigster Verordnung hiermit öffentlich fund gemacht wird.

Der Bartholomäi Fridericks Kinder Wurmunder zu Wollin, als der Rademacher Meister Christoph Sütz und Bus und Waffen-Schmidt Meister Gottlieb Borow, haben eine Zweypruth Landes, und Christoph Büros Eben zu Golnow 2 und eine Wiertel Ruthen im Hinterfelde, und noch 1 Ruthen in den Hospens Höfen, welchen Acker von Christoph Thürzen verstorbenen Witwe, sie sämtlich geerbet, an dem dortigen Bürger und Fischfischer David Wulsen verlaufen; So hermit nach Königl. Verordnung dem Publico nos tisctirt wird.

Zu Stargard, verkaufet der Bürger und Handelsmacher Meister Samuel Christian Kersten, den von seiner Ehefrau hieben ererbten, und daftest in der S. Marien Kirchen an Seiten der Eangel in der Hanse Num. 13, befindlichen einen Frauen-Kirchen-Stand, an Käferin der Frau Adelern, gebornen Löhnen, erbünd eigenhändig; Als welches nach Königl. Verordnung hierdurch gebührend fund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre des Pferdes Kind und Schweine-Schneides, in den Nemtern Colbat, Kriesd swalde, Marienfließ, Massow, Naugardken, Gülgow, Stepenitz, Saatzig, Döllig und Pyritz, imgleis den in denen Kreisen, Daber, Regenwalde, des Geslechts von Fleming, Pyritz, Saatzig, Greifenhagen und Probstes Kütelow, wie auch der Städte und deren Eigentümmer, Storgard, Pyritz, Greifenhagen, Bahn, Massow, Naugardken, Regenwalde, Labes, Wangen, Trepowwalde, Daber, Tidditow, Jacobss hagen und Sachan, welche der Schweinmeister Lehmann zu Stargard dishero in Pacht gehabt, auf instes benden Limitatio zu Ende laufen, und gedachte Pferde Kind und Schwein-Schneiderey, hinwiederum auf 6 Jahre verpachtet werden sol; Zu woldem Ende Termini Licitatio auf den 6ten, 16ten und 26ten May abzuhaben sind; Als wird solches hierdurch jedermannig belastet gemacht, und können diejenigen welche gesuchten sind, obgedachte Pferde Kind und Schwein-Schneiderey zu pachten, sich an obigen Personen auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben und gewortheiten, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Messerschale, vor dem Thor in der Wiele alhier gefunden worden; Wer demnach nun solche verlorenen, kan sich bey dem Goldschmid Paul Mierc melden; er wohnet in der Münzenstrasse alhier.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Herrn Pastor Lüdecken in Grammonsdorf, nahe bey Daber, in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten May c. durch einen gemeinsamen Einbruch, folgende Sachen dieblicher Weise entwendet worden: 1) 11' innere Schwefeln, 2) 2 dico Eß-Schalen, 3) 2 Dosen Teller, davon 1 Dose von englischen Zinn, mit den Buchstaben D. L. bezeichnet, das andere Dose von sa leichten Zinn, darauf der erste Buchstabe verfressen, der legte aber M. ist. 4) 2 weiss Frauen-Säurchen, eine von Nesseltack, die andere von feiner Leinwand. 5) Ein weiß cannesch Camisol. 6) 4 Ellen Cannen. 7) 2 Mügen, eine blau mit silbern Spanien, die andere schwarz. 8) 1 ausgenezeter weisser, und andre schlechte Lüder. 9) 2 Paar weisse Baumwollene Kap-Handschuhs, Hauben, und dergleichen sowohl Manns als Frauen; weiss Zeug mehr. 10) 2 Tischtücher und 4 Servetten; Solte nun von obigen Sachen jemand etwas zum Verlauf gebracht, oder sonst von diesem Diebstahl etwas in Erfahrung gebracht werden; so ersucht man alle Christliche Gemüther, und insonderheit die Herren Zünghesler, denen davon etwas in Gesicht kommen möchte, die Sachen sowohl, als den Dieb, anzuhalten, und davon dem Herrn Pastor Lüdecken, oder dem Herren Geheimen Rat von Bessel in Plankow, als Gerichts-Ordnigkeit, Nachricht darf gegeben werden.

Als den 16ten May Nachmittag fund geworden, wie diebische Hände in der Königl. Schloss-Kirche zu Stolpe in Hinter-Pommern, die edten goldenen Tressen, so über eine Hand breit sind, von der Altar-Decke hafestet, rund herum, gottloser Weise abgeschnitten; So wird hiermit solches öffentlich, besonders denen Kauf-

Kaufleuten und Gold-Arbeitern, wie auch der Judenwache, belaude gemacht, mit dem Erfuchen, wenn der gleichen Art Tressen, etwa zum Verlauf gebracht werden möchten, selbige anzuhalten; oder wenn sonst jemand von diesem gesucheten Kirchen-Diebstahl, gegründete Nachricht erfahren solte, dem Königl. Amts- oder dem Schloß-Prediger Granow daselbst davon Part zu geben. Man verpricht nicht allein die Erfassung der Unfosten, sondern alle mögliche Gegenbürde.

In der Himmelfahrt-Nacht, sind aus einem, ohnewit dem Amt Colbus, belegenen Prediger-Hause, durch einen gewaltigen Einbruch in die eine Stube, folgende Sachen aus dem Spinde gestohlen: Nemlich 3 goldene Dinge, davon 2 Stück signiret F. C. A. O. B. in dem dritten aber steht ein adelicher Name, 4 silberne Becher innwendig verguldet, welche nicht gezeichnet, sondern nur das Goldschmiedes Zeichen haben, von Berlinischen Silber. 3 silberne Löffel, wie die Becher gezeichnet. 9 silberne Löffel, signiret Weißer Kreuz, Fahl, Fahl, Fahl, 6 silberne Theres-Löffel, und 6 gelbe, 1 silberner Potage-Löffel von 12 Löffeln. Eine Frauens-Hauben und Kopf-Züger, item gelb und weißer Kopfzeug-Band mit goldenen Blumens-gelegter Gros de tour-Band mit silbernen Ecken, blau und weiß stammirter Band mit Silber, Ponceau rot Mohrband, und verschiedener Franzband. Eine Frauens-Conrouche von halbfideinen Pfaster-Gros de tour. Ein Stück fein Kloster-Leinen, so mit 11 Mhl. bezahlet. 3 Ellen weißgestreifter Cannfas, 2 Ellen grüner Peter dito. Rot und weiß Eclos zu 2 Mtlgen, nebst 2 Ellen goldene Spangen. Eine schwarze Frauens-Meise-Kappe. Ein damastenes Hut mit verschiedenen Schnäuzen, darunter auch ein ginnernes bestickt ist. Eine Cannefassene Krause-Kappe. Eine Ribben-Kappe mit Spangen, imgleichen ein Stück Spangen. Solle nun von denen benannten gestohlenen Sachen, denen Herren Goldschmieden, oder sonst jemanden, eines und das andere zu Händen kommen und zu Kaufe gebracht werden; So wird hiedurch jedermannige Leid respektive ersucht, solche Sachen sowol, als den Verläufner, anzuhalten, und an dem Bürgermeister Jahn in Greifenhagen zu melden, damit der Eigentümmer wieder zu den Seinigen gelangen, und der Dieb zur gehörigen Strafe gezogen werden möge. Wogegen ein guter Recompens versprochen und sogleich reicht werden sol.

Es ist in der Nacht, zwischen den 16ten und 17ten May a. c. zu Rossin, aus einer Kuppel, nahe an der Ducheremischen Grenze gelegen, ein Schweifstückiger Wallach von 8 Jahren, so vorne am Kopfe eine grosse weisse Blöße hat, wie auch mit zwei weissen Hinterfüssen versehen ist, gestohlen worden; Es wird also jedermanniglich, nach Standes-Gebühr ergebenheit ersucht, falsc jemanden obhempeltes Pferd zum Verlauf oder sonst zu Gesichte gebracht würde, solches dem Post-Amt zu Anklam anzuseigen; man wird nicht allein in dergleichen Fällen hinwiederum alle mögliche Auffinden leisten, sondern man wil auch dem Denunciante insbesondere dafür erkennlich segn.

Berüthmten Himmelfahrts-Wend sind zu Zoldebow im Greifenhagischen Kreise belegen, 2 Pferde von der Weide wegkommen, da man nur des vielen Nachfrages ungesadet, keine Nachricht davon fingen kan; so mutmasset man, daß dieselbe gestohlen; Es werden dahero sämtliche Obrigkeiten, und wer sonst davon einige Nachricht erhalten möchte, schickend ersucht, der Frau Altknechtiner von Brochhausen zu Zoldebow, als darunter der Eigentümmer dieser Pferde wohnet, per Cammin zu melden, da alsdem alle Unfosten erstattet werden sollen. Das gröste dieser Pferde ist eine Stute, lichtbraun, hat eine mittelmäßige bey nahe schwere Blöße, und die beiden Hinterfüsse über die Faust weiß. Das andere ist eine kleine Kirchdaune Stute von 4 Jahren, einen kleinen Stern, kleine Ohren, auch an einem Hinterfusse etwas weißes. Besonders werden die Herren Prediger dienstlich ersucht, solches in ihren Gemeinen fund zu machen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als nunmehr der Hasselbergischen Creditorum Haus in der grossen Oder-Strasse, zwischen der verbliebenen Bürgermeisterin Matzbaussen und des Kaufmann Sanders Häusern inne belegen, in dem nechst bevorstehendem Rechtsstage nach Trinitatis, wird seyn der Montag nach Pfingstan, an dem Stadt-Procurator, Herrn Hasselberg, vor- und abgeschlossen werden sol; So wird solches hiesmit gehörig publicirt, und können sich daher diejenigen, welche ein gegründetes Iur contradictendi zu haben vermeinen, in oberwähntem Rechtsstage, im lobsamen Stadt-Gericht einzufinden, und ihre Contradiciones ad protocolum geben.

Als den 12ten May die Böhmische Priorität-Urteil publicirt worden, und in derselben Terminis ad pristina iniuncta, auf den 2ten Junii c. prästalte werden; so wird solches denem Creditoribus, so sich ad Acta gemeldet, hiesmit belastet gemacht, um sich in obbenannten Termino Morgens frühe um 9 Uhr, im lob- samen Stadt-Gericht dieselbst einzufinden, um ihre Iniuncta zu prästalten, da sich dann Debitor communis, welchem ein Salvo conductus ertheilet werden, in dicto termino, um die Forderungen ad liquidum bringen zu können, gleichfalls einzufinden hat.

Es sind ad instantiam des Contradicitoris im Wahlschen Concur, des gewesenen Hofratsh. Wahlsch. sämtliche Creditores, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 13ten Janti, 13ten Julii und 2ten Septembri, a. c. per Edicata, welche alhier, Stargard und Anklam affixiert werden, sub comminatione,

dass diejenigen, so sich in diesen Terminis nicht melden würden, mit ihren Forderungen präcludiret, und können ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, citaret; welches auch hiermit beslant gemacht wird.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verhördem Bürgers und Apothekers, Herrn Johann Michael Webers, nachgelassenen und am Kuhthor an der Mauer, an Mons. Voges Garten belegenen Garten und Zubehör, welchen dessen nachgelassene sämtlichen Erben an dem Küster bei der Marien-Kirche daselbst. Ohmen, für 55 Rthlr. verlaufe, einigen An- und Aufspruch haben, auf den ogen Junii c. Morgens um 9 Uhr, peremptorio ad liquidandum et iustificandum praesens zu erscheinen, sub pena præclusi citaret.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des daselbst Schulden halber entzogenen Kauf- und Handelsmanns, Christian Friderich Willibald, im Theerhaken alda, zwischen der Jordanschen Erben, und des Bingierischen Wendts Häusern innebelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hoffraum, Stallung, Thorweg, und dabinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam dessen ad Acta sicc. gemeldeten Creditorum, noch ein für allemal subbastrist, und terminus peremptorius ad iudicationis, auf den 21ten Junii c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwähnte entzogene Willibald, und dessen Ehefrau, Magdalena Charlotta Jordanna, als auch alle und jed Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perperu silenti citaret werden.

Die verwitwete Frau Senator Kleistern in Demmin, hat ihr Haus auf den Rosenthal daselbst, an dem Damastens-Weber Meister Otto, jüngsthin verlaufen; Wer nun noch etwa ein Ius reale daran hätte, muss sich deshalb in Zeit von drey Wochen, bey dortigen lobstens Stadt-Gerichte melden, und sein vermeintes Recht gleich doctiren, sonst der Verlant-Schilling völlig ausgezahlet werden sol.

Zu Trepkow an der Tollense, verkaufst der Bürger und Brether Drenckau, aus Greifswalde, ein, von seiner Chefsfrau Regina Lübben, und mit Genehmigung derselben, im Mittelfelde am Brandenburgischen Wege belegenes Stück Acker, mit Herrn Senator Bremer von den beiden Seiten benachbart, an Versäufers Frauen Bruder, Joachim Lübbe, Bürger und Schmidt in Trepkow, für 30 Rthlr. So nun jemand wider diesen Kauf rechtlich etwas zu erinnern, oder Prätention zu machen hätte, derselbe kan sein vermeintes Recht innerhalb 12 Tagen gehörig interponiren.

Zu Bahn, verkaufst der Bürger und Schmiede Meister Jacob Hempel, eine von seinem Schwiegervater, David Posahlen, geerbte Rade-Wiese, welche zwischen Daniel Jahnicken und den grossen Kirchen-Wiesen belegen, an dem Herrn Senator und Materialien Christ. Ludewig Buttermannen, für 4 Rthlr. 12 Gr. Kaufprezzo; und da terminus ad iudicationis auf den zten Junii c. vest gesetzt, so können diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermössen, in berechten Termino auf der Rathoßinde sich einzufinden und solche vertheidigen, im widrigsten aber der Præclusion gewärtigen.

Nachdem nunmehr des Maurers Meister Johann Georg Geißlers Habseligkeit, dringender Schulden wegen, zum Concurs bereits qualificiert, dahero denn dessen massivs Wohnhaus zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, in der Erd-Strasse an der Ecke nach der Wipper zu, gegen dem Lazareth belegen, zu Befriedigung dexter Creditorum, an dem Meistbietenden verhandelt werden sol; wie denn zu soldem Ende auch die gewöhnlichen Edicatales und res ipsa. Subhatalions-Patente mit den gerichtlichen Tore von 984 Rthlr. in Loco solito offfiziert worden; Als wird soldes dem Publico hieburcht befandt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Beileben tragen, ermordetes Haus, wobei ein Hinter-Zimmer und Außfahrt, aus dem Concurs zu erhandeln, in den präfigirten Terminis, den 17ten Junii, den 20ten Juli und 0ten Septemb. a. c. stid zu Mahlhouse Morgens um 9 Uhr einfinden, darauf dienen und Hanßlung pflegen, da sodenn plus offieren des Zuschlags zu gewärtigen; zugleich werden auch sämtliche Creditores ad iustificandum Activa ad terminum mit vorgeladen.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 14ten bis 15ten May, auf der Dobberskuhl- und Warsinschen Grenze, des Warsinschen Bev. Walter, Daniel Großen Sohn, von des Dobberskuhlschen Bev. Walter, Peter Lübben Sohn, Namens Georg Christian Lübben erkobhoren worden, und ist der Thäter den 15ten May Morgens um 8 Uhr, mit einem schwärzbraunen Felle davon geritten; Dohero alle Gerichts-Ordnungen gehorsamt und dienstslich erfaschet werden, wenn dieser Georg Christian Lübble, so 22 Jahr alt, kleiner Statur, und rothlich von Angesicht ist, schwärzbraune Haare hat, und ein Lichtgraues Kleid träget, sich etwa betreten lassen sollte, selbiger sofort zu arrestiren, und entweder dem Herrn Hofstaat Albing zu Stettin, oder dem Herrn Notario Midalis in Stargard davon Nachricht zu ertheilen, welche nicht allein die verwandte Untosten erstatken, sondern auch, so bald es ihnen gemeldet wird, gegen Extradition eines Revvers, ihn abholen lassen werden.

Friderich

Gelderich Gottlieb Gelgenhauer, aus Stettin gebürtig, ist seit den 10ten Octobr. 1745, bey der Graff Obrigkeit von Möhle in Diensten als Loyal auf 2 Jahr getreten, daraus aber im April. a. c. unter den Worts wänd, wie er seine kranke Mutter ist Stettin zu besuchen, gefordert worden, weggedieben, unter den Worts Montur, welche in einem dunkelbraunen tuchenen Rock, mit roth-schwarz aulden Borten darauf, einer atauen Weste und Hosen, bestehet, an sich behalten. Well nun sein Außenkleiden widerrechtlich und staadbar ist; Als wird nicht allein solches dem Publico gemeldet, sich vor ihm zu hüten, sondern er auch auf den 15ten Junii 1745, vor die Gerichts Obrigkeit in hohen Tatzig, bey Friedeberg in der Neumark, hiermit vorgeladen, um Rede und Antwort seines Außenkleidens wegen zu geben, Besoldetes zu verantwirten, und sich wegen der Montur gehörig abzustinden, indem dassr 29 Athl. präkendiert werden. Im aussändleidenden Fall, wird man sich an desselben einen bey Friedeberg liegenden Morgen Land zu halten wissen.

11. Gelder, so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es wird hierdurch jedermanniglich zu wissen gesüget, das bey der Königl. Land-Rentheis hieselbst, 100 Athl. Schartreiter Capital fürhanden, welche gegen gennsame Sicherheit, gegen instehenden Timmatis, zinsbar ausgehan werden sollen; und kan also derjenige, welcher gewonnen, diese 100 Athl. gegen hinlangliche Sicherheit, zinsbar an sich zu nehmen, sich bei der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und deshalb nöthige Verfügung erwarten. Signatur Stettin den 11ten May 1745.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Avertissements.

Als der Abdecker Jacob Rönhhausen zu Beervalde, in den Intelligenz-Bogen sub No. 20. weitläufig sich unnütze Mühe gegeben, die Schuld mit Garben anzumahnen, wie sie beschaffen, so muss er doch dieselbe agnoszieren, und ist ein Weg wie der andere, daß er ein Debitor vor der Witwe Buusen ist, und wegen der gefauften Abdeckerey, so er noch nicht bezahlt, und durch Lieferung der Fall-Leder, Zahlung nach den gemachten Contract leisten muss, wie aber dielei strafbarer Weise die Winter-Fall-Leder, contra Contractum verlaßt, wie er zwar in obbereinst Intelligent-Bogen den Verlaufsungen wollen, so hat er doch den Verlauf in seine beyde Briefe vom 19ten Martii und 1aten April. a. c. gemeldet und eingelandon: „his verbis: Meine liebe Frau Buusen kan leicht erachten, daß bey dieser thuren Zeit ein Vieles in mes“ „ne Haushaltung aufgeht ic.“ Solvemad habe ich mich mit andres helfen können, denn das Leder zu „verkaufen, um mich und die Meiningen zu unterhalten ic.“ folglich seinen ungeründeten Vorgeben entgegen, den Contract zu wider gelebet, wovor er schon gerecht werden sol und muß, dahero die Confirmation zu ertheilen, bis die Absiesierung geschehen, allerdingz contradicirt wird, und der Verlauf der Abdeckerey auf den nicht Erfolz, allerdings wieder verhengen werden muß, auch die Frau Buusen sich daran nicht festen wird, ob die darauf hafkende Hünner-Gelder-Cautio, los werden möge, wornach sie sich aufzuhalten nicht schwilzig erlaunt werden maß. Wegen Weihheit der Zinsen ist zu beantworten nicht nöthig, weil selbiges nur ein blosses Vorgeben, und ihr g. n. g. angelegen, ihr zu diesem Kauf der Beervaldischen Abdeckerey zu verhelfen, auch selbs die 9 Athle, zu geben ist angebohren, nur damit er nicht auf die Straße gebracht würde, und der Kauf seinen Fortgang nehme. Bey Empfang der letzten Leder, da die besten bereits verkauft und nur das schlechteste befunden, davon hat man Ursach zu sprechen gehabt, dahero nichts anders an alienen erfolgen kan, wie solche in gehöriger Art Rechtsprechung geschezen wird, und ist die generale Contraktion in gemeldten Intelligent-Bogen hinfolgend ungültig.

Als man missfälligst und nicht ohne besondere Befremding wahrgenommen, daß bisher von der neuen Fahrt der Schwemnemünde-Fahrt besondere und mit vieler Unvernunft gesprochen, auch dadurch die geraume Zeit her angesahlte Hessische Winde, das Wasser an der Pommerschen Küste unheimlich weg gefallen gewesen, ausgesprengt worden: daß anzo in dem neuen Fohr-Wasser zur Schweme, kaum fünf Fuß Wasser vorhanden; da doch in diesen Tagen, bey annoch kleinen Wasser verschiedene mit Salz; und an deren Waaren, besondere Schiffe, auf 6 und 7 halben Fuß altra aus, und in See gegangen sind, und dann aus allem so viel erscheinet: daß die Schwemnemünde-Fahrt besondere und solche Freiheit habe, welche sich ein Plaist daran machen, einen Hafen, welchen sie nicht kennen, und dessen Eigenschaften sie auch nicht zu ergründen Lust haben, zu ihrer Privatz-Absicht gleich im Anfange eine Blame anzuhängen; So wird das Publicum hierdurch verwarnt, solchen falschen Brüder von der Schwemnemünde-Fahrt, keinen Glouben bezumessen, wie denn im Geantheit von Woche zu Woche, in denen Intelligent-Bogen befandt gemelbet werden sol: wie vil Fuß Wasser, auf dem noch übrigen kleinen Rest oder Rücken, der ehemaligen Ost-Plate anuttreissen seyn, damit die Gesfahrenden sich darnach richten können. Signat. Stettin den 21ten May 1745.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat sich ein Mahler einige Zeit in Stolpe aufgehalten, welchen man für der Hand noch nicht melben will; derselbe hat hieselbst bey jemanden versetzt, ein Perpetualn-Kleid, mit Silber-gespunnenen Enden,

ten, Rock, Weste und Beinkleider, auf 10 Rthlr. Sotkvet sol nur 4 Wochen stehen, und steht schon Jahr und Tag; Es wird also hiermit kund gemacht, wosfern dasselbe innerhalb 4 Wochen nicht gelöst wird, so sol solches an dem Weißfleischenden öffentlich verkaufet werden.

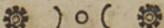
Es ist fast ungefehr sechs Wochen, einer Magd auf einem Lande, ein silberner Löffel abgenommen worden, welchen sie vorgibt, alhier in Stettin im weissen Schwan, unter den Mündowischen Wagen, zusammen gebogen, gefunden zu haben; Well aber diese Magd noch mehr Sachen, auf dem Lande von ihrer Herrschaft entwendt, so ist vermutlich, daß sie auch diesen Löffel müßt gestohlen haben. Wer nun zu solchem Löffel durch Beschreibung desselben, sein Eigenthums-Recht, zu behaupten sich getraut, kan sich im Königl. Post-Amt hieselbst melden, alwo er nähere Nachricht eingeschlägen kan.

Es ist am 16ten May e. auf dem Vieh-Dörten, des unweit Auclam belegenen adelichen Gutes Auerow, in den, zu sothanem Dörfe gehörigen Bruck, die Lange-Horst genannt, ein todtter Manns-Menscht, so schon mehrheitlich verfaule, gefunden worden, und hat man von denen Kleidern, so derdeß getragen, nur noch so viel erkennen können, das selbig in einen gelben Rock, mit rothen Sammellen Untersuttern und weissen innern Knöpfen, auf welchen ein gedoptetes C. mit einer Erone zu sehen, auch grünen Samtol, mit eben solchen Knöpfen, bestanden haben, alhier die Schuh bereits verschlet, der Huth aber wol von einem starken Filz gewesen. An dem Orte, wo dieser Körper gelegen, hat man noch ein Ende sein roth Lack, ein Meßinasche Pstopfen-Zieher, eine Schuh-Bürste, zwei schwärze Halsbinde, ein paar Enden breit schwarzen Band, und zwei Güter, so derdeß auch verfaule, gefunden; doch hat man von letztern noch so viel erkennen können, das das eine ein teurtheiliges Gesang-Buch, das andere aber ein Französisch Buch gewesen sey. Man vermuthet, daß dieser Menscht zur Winters-Zeit verirret, und dachslst verstorben sei, welchen bey offenen Wetter, wegen des tiefen Morast, niemand dahin kommen kan; Die adeliche Gerichts-Obrigkeit sothanen Gutes Auerow, findet also nichts, dem Publico solches befandt zu machen, damit einer oder der andere, dem daran gelegen, und von dem Tode vorerwachten Menschen, Wissenschaft zu haben begehrte, davon benachrichtigt werden möge.

Es hat sich Magistratus zu Stolpe in Hinter-Pommern, Mühe gegeben, denen wöchentlichen Stecklinischen Trags- und Anziegung-Nachrichten, vom 21ten May e. No. 21. pag. 261. zu inseriren: welders bestalt der selig-verstorbenen Schloß- und Stadt-Apotheker, Lorenz Jacob Leinfel, eine wohl-eingerichtete Officin hinterlassen, so einem tüchtigen Subiecto wohl zu recommendiren, und könnte ein solcher Käufer in den nächsten 4 Wochen, sich der deutscher auf dem Raythaus melden, also mit dessen Erden, alsdann Handelnd geschildert werden solte; derselbe aber hätte besser gehabt, wann er nur gesetzet: wie derselbe mit dieser Königl. privilegierten Schloß- und Stadt-Apotheker, so sich in seinem Concurio befindet, nicht das geringste in thun habe; sondern derselbe Verkauf einzig und allein, von denen kinderlichen Eben, so alle Maiorennes und sui iuri sint, dependiret; es sey dann, daß es das Ansehen eines Bilders, dem dorth, hoc nominum Iuris, Iudex, nisi imploratur etc. im Wege steht; Wie Eben auch, in dem Intelligenz-Blatt schon vor 4 Monathen, den Verkauf dieser Officin kund gehaben, daß also, wenn Creditores fürhanden gewesen, selbe sich bereits gemeldet, haben würden; Wird demnach denen respective Herren Käufern hiemit avertirt: sich des Privilegi realis, wie auch derer Handelungen der Officin halber, bey denen rechtmaßig und ohne Anstrengung befriedigen Eigenthums-Perrern derselben, zu melden, und von diesen, nicht aber Magistratu, der seinesfordernden Abschusses wegen, kein gleiches Ehr-Recht mit besetzt, auch zufrieden seyn müs, was für ein geschicktes Subiectum, so von dem hochverordneten Königl. Provincial-Collegio-Medico, diese zu bestigen dessen befindnen Capacität nach, den Appalsum erhalten, mehrere Nachricht in kurzen zu erwarten haben.

Es hat die Frau Obristen von Möhlen, in dem Intelligenz-Blatt sub No. 21. notificieren lassen, daß ihr Bedienter ihr mit der Montur entlaufen wäre; es hat aber solches keinen Grund, vielmehr wird versichert, daß ihr Bedienter, mit ihrer Bewilligung nach Haute gefahren, auch auf ihren Befahl die Montur, welche nicht 20 Rthlr. werth, sondern kaum 10 Rthlr. gekostet hat, mitgenommen; Es würde derselbe auch gerne wieder bekommen seyn, wenn die Frau Obristen nur gewohnt wäre zu halten, was sie versprochen, auch mit ihrem Bedienten so umginge, daß dieselben länger als ein Jahr aushalten könnten. Sonst wird ein jeder, der seinen Namen weiß, ihm ein gutes Gezenanzt geben, und er kan aller Dörten, wo er gebietet hat, auftecken aufzuweisen, würde auch bey der Frau Obristen von Möhlen länger geduldet seyn, wozin dieselbe ihr Versprechen gehalten, und ihn nicht wider Willen sendthät; andere Dienste anzunehmen.

Es ist seit den 19ten May e. aus Schwedisch-Pommern, ein bey einem vornehmen Herrn sich aufhaltender Officier, von Charaktere ein Rittmeister, dessen Namen zu nennen annoch in Bedenken genommen wird, mit einer ansehnlichen Summa Geldes über die Gebühre ausgeblossen. Derselbe ist über 30 Jahr alt, klein von Statur, döthlich vom Gesicht, trage eine hellbraune Perrue mit einem Queue, einen Huth mit einer goldenen Tressie, ein blaues auch ein graues Sommer-Kleid; hat bey sich eine halbe Chaize mit rothen Zucht ausgeschlagen, 4 braune Hengste, einen Schimmel-Wallach zum reiten, einen Guther, mittelmäßig von Statur, alterholt vom Gesicht, schwarz von Haaren, braun muntret mit einem weissen Uebertrock; begleichen einen Rittmeister, rund vom Gesicht, lang von Person, gleichfalls in brauner Montur, mit einem weissen Uebertrock; ferner einen kleinen Jungen, von etwa 12. bis 14. Jahren, im grauen Rock, schwarzen Haaren,



Hären, und am rechten Auge besonders leckäugig; Vielleicht auch ein Weibes-Bild, kleiner und hagerer Statur, bey sich führend, so alleamt Unterthänig. Solte derselbe, oder ein ander und anderer von denen beschrifteten Leuten und Sachen, irgendwo angetroffen werden; so werden alle und jede Obrigkeiten erschaffet, denselben, oder das Angetroffene best zu machen, solches bey dem Stettinschen Contoir d'Adress anzugezeigen, und dagegen neben Erstattung derer Kosten, eine ungesäumte weitere Verfügung, und in gleichen Fällen alle Bereitwilligkeit zu erwarten.

Nachdem der Stabs-Capitain, Caspar Ludwigs von Rhöden, Erb-Prinz Darmstädtischen Regiments, gebürtig aus der Neumarkt, in letzterer Campagne gesiedelt, und einem legitimen Sohn, dessen Aufenthalt ebendort in Stettin gewesen, ist aber unbekannt ist, hinterlassen, solle a dato innerhalb drei Monath, und längstens am 21ten Julii dieses Jahres, als Termino præclusivo, vor das Erb-Prinz Darmstädtischen Regiments, Gerichte in Preßlow, entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtige, zu sistiren und zu legitimiren; währendfalls die Erdstaat, so meist ist angegangen Seide besteht, an dem Herrn Hofgerichts-Scretario Löper in Stargard, gegen genugsame Caution verhaftet werden wird.

Nachdem der Lieutenant Gottfried Meyer, Erb-Prinz Darmstädtischen Regiments, gebürtig aus der Neumarkt, in letzterer Campagne gesiedelt, und einem legitimen Sohn, dessen Aufenthalt ebendort in Stettin gewesen, ist aber unbekannt ist, hinterlassen, Als wird selbiger hiermit alsdann citret, sich a dato innerhalb drei Monath, und längstens am 21ten Julii dieses Jahres, vor das Erb-Prinz Darmstädtische Regiments, Gerichte zu Preßlow, entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtige zu sistiren, zu legitimiren, und hiernach die Extradicion der Verlaffenheit seines Vaters zu gewährigen.

Es ist in dem heym Königl. Neu-Stettinschen Amts-Vorwerke Galo, delegenen Büfde, von den Hüsfern, am 1ten May, ein altes Pferd, so von Couleur ein Fuchs, mit einem schlechten Sattel und Zaume, auch annoch aufzudämet, gesunden und nach dem Vorwerk gebracht worden. Weil sich nun bis dato niemand dazu gemeldet; So hat man dieses dem Publico hierdurch bekandt machen wollen, damit der Eigentümer soldes Pferd also wieder abholen könne.

Der Orts-Lieutenant und Commandante der Festung Driesen, macht dem Publico hierdurch bekandt, wie sich ein Materialiste in der Stadt Driesen sat füglich ansehen und ernähren könne, angesehen die Rege als ein navigabler Strom dicht bey der Stadt vorby geht, und nicht weit von da der Ober fällt, anderseits der Strom ein gut Theil in Pöhlen ebenfalls navigable, ja es gehen wohl jährig 60 bis 70 Wagen mit 4 und 6 Pferden bespannet durch, welche dero Waaren, als Wein, Schürz, Baumöhl, Hering, Eisen, Stoffisch u. d. g. aus Stettin hohlen, selbige würden ja eines so weite Fuhrte, indem es von da 13 Meilen zu Lande abgelegen, gerne erspähen, und solches lieber aus dōsiger Hand nehmen. Wenn sich jemand finden solte, der nur irgend einiges Vermögens, samt der Bewerbung einiges Credits im Anfange, nebst außer Öfficht und Geschicklichkeit dessen sich zu versetzen wüste, würde an diesen überaus wohl gelegenen Ort, sehr wohl und profitable zurück kommen, gesetzt denn auch noch dasjenige Haus, worin der vorlate Materialiste gewohnet, an einen bequemen Ort an Markt gelegen, fürhanden, und welches ihm sogleich ebenfalls zuthell werden könnte.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten May 1746.

- Den 19ten May. Der Kaufmann Herr Bonde, aus Danzig, logirt in denen 3 Kronen.
- Den 20ten Dito. Herr Cämmerer Sauer, aus Görlitz, logirt bey Friedeborn auf der Lastadie. Der Lieutenant Herr von Petersdorf, außer Diensten, logirt in denen 3 Kronen. Der Major Herr von Quast, und von Blonckensee, kommt von Posenwald, logirt in denen 2 Kronen. Der Major Herr von Quast, und Lieutenant Herr von Winterfeld, vom Bayreuthischen Regiment, von Gatz, logiren in denen 3 Kronen.
- Der Kaufmann Herr Peterken, kommt aus Holland, geht nach Riga.
- Den 21ten Dito. Der Kaufkath von Kleist, logirt im Land-Hause. Der Kaufmann Herr Lies, aus Danzig, geht durch nach Berlin.
- Den 22ten Dito. Der Herr von der Osten, kommt von Stargard, logirt bey Friedeborn auf der Lastadie. Der Gähndrich Herr von Gustowsky, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Der Herr Obrister von Jez, und Herr Major von Letton, vom Hessen-Darmstädtischen Regiment, kommen von Preßlow, logiren im Potsdam.
- Den 24ten Dito. Der Cornet Priest, vom Regiment Carabiniers, kommt von Magdeburg, passiert durch.
- Den 25ten Dito. Ein Polnischer Soldmann Herr von Schwolinski, logirt beim Schmied Dürberg auf der Lastadie. Der Kaufmann Herr Beck, aus Lübeck, logirt bey der Witwe Schröder. Der Lieutenant Herr von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Der Hauptmann Herr Graf von Mellin, vom Württembergischen Regiment, logirt bey dem Hauptmann Herrn Grafen von Mellin, vom Anhalt-Zerbßischen Regiment.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 25ten May, 1746.

Bey der S. Petri Kirche, Meister Johann Christoff Gantart, Bürger und Drechsler, mit seiner Iuliana Postmannin.

Bies

Biertare.

	Kgl.	Gr.	Pf.
Glettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	6	6
das Quart	1	1	1
Glettinisch ordinair weiss und braun. Krusbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	8
Weisenbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	8

Brottare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	6	3	2
3. Pf. dito	10	1	
Vor 3. Pf. schön Röckenbrot	17	1	2
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbäckebrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelkraut	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18ten bis den 25ten May 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten May, sind althier abgegangen 38. Schiffe.
Num 39. Christof Schmidt, sen. dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Glas.
40. Martin Mackay, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Mundirungen, Soden.
41. Joachim Schmidt, sen. dessen Schiff der Preuss. Adler, nach Königsberg mit Salz.
42. David Käsel, dessen Schiff Jungfr. Maria Sophia, nach Rotterdam mit Klapholz.
43. Michael Behling, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
43 Summa derer bis den 25ten May althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18ten bis den 25ten May 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten May, sind althier angekommen 102 Schiffe.
Num 109 Peter Nistien, dessen Schiff die Cron, von Kappel mit Hollsteinischen Käse und Speck.
110 Michael Rüste, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Hering, Dorsch, und Stockfisch.
111 Peter Burgmeister, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.
112 Christian Schloss, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.
113 Heinrich Krempien, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.
114 Christof Vorles, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Greifswalde mit Getreide.
115 Michael Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Stralsund mit Getreide.
116 Sören Petersen, dessen Schiff Jungfr. Maria Ulrica, von Greifswalde mit Getreide.
117 Hoy Bösen, dessen Schiff S. Peter, von Flensburg mit Getreide und Käse.
118 Michael Bugdahl, dessen Schiff der junge David, von Bourdeaux mit Wein.
119 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.
120 Daniel Kästen, dessen Schiff der junge Gabriel, von Wolgast mit Getreide.
120 Summa derer bis den 25ten May althier angekommenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen

Vom 18ten bis den 25ten May 1745.

	Winstel	Scheffel
Weizen	11.	7.
Roggell	9	
Gerste	36.	
Mais	284.	12.
Haber	49.	18.
Erben	10.	13.
Buchweizen	—	
Summa	392.	2.

15. Wolle-

*) 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 20ten bis den 27ten May 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Moggen. der Winsp.	Berste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buckwheat. der Winsp.	Wheat der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	40 R.	26 R.	20 R.	16 R.	32 R.			9 R.
Prenzlau		38 R.	28 R.	22 R.	16 R.	32 R.			8 R.
Neuwarpe			24 R.	19 R.			28 R.		
Göllnitz	Hat	nichts	eingesandt						
U. Ternimünde		36 R.	25 R.	18 R.	18 R.	16 R.			10 R.
Natlam d. l. St.	1 R.	36 R.	24 R.	18 R.	14 R.	15 R.	24 R.		10 R.
Wasewall d. l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		30 b. 32 R.	26 R.	18 R.			26 R.	26 R.	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 6 g.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.				8 R.
Treptow an der L.									
Greifswald der l. St.		32 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.		9 R.
Garn									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Fiddichow									
Gallnow		40 R.	24 R.	22 R.		16 R.			14 R.
Wollin			28 R.	20 R.					
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.	3 R. 12 g.	40 R.	26 R.	20 R.		12 R.	32 R.		16 R.
Cummin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.		24 R.		15 R.
Elßberg									
der leichte Stein		37 R.	22 R.	20 R.	16 g.		12 R. 12 g.		
Dammin	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard		40 R.	30 R.	24 R.		16 R.			11 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Tempeburg		42 R.	30 R.	24 R.		17 R.	36 R.		8 R.
Greppelwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Writz	4 R.	34 R.	28 R.	24 R.		17 R.	36 R.		8 R.
Wahr		40 R.	30 R.	22 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Massow									
Daber									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Banan									
Görlin									
Holzin	3 R. 20 g.	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	20 R.	36 R.		12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	44 R.	27 R.	22 R.		14 R.	32 R.	48 R.	10 R.
Wegenwalde	3 R. 16 g.	40 R.	27 R.	24 R.	26 R.	24 R.			16 R.
Görlin		44 R.	27 R.	24 R.			14 R.	29 R.	
Rügentalwalde		48 R.	28 R.	24 R.					42 R. 16 g.
Publig		56 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	10 R.
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlave d. l. G.		44 R.	28 R.	24 R.		14 R.			
Stolpe		50 R.	28 R.	22 b. 23 R.		16 R.			
Lüwenburg	4 R. 8 gr. 40 R.		24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	20 R.	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.